
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Dambeck, Simone , Gierke, Bastian , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Umbreit, Ralf , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 18 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Sprechzeiten:

Bankverbindungen:

Index:

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Uwe Pilz.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 28.10.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.

2.1. Bürgerfragestunde

Herr Wernicke hat Anfragen zur Preisgestaltung Mittagessen in Kitas, zum Cook- and Chillverfahren und einer anderen Behandlung der Kita Kiefernzwerg bei der Zuschussgestaltung für das Mittagessen. Herr Schulze erläutert das Verfahren und Zustandekommen der beiden Beschlussvorlagen zum Essen.

TOP 3 Sozialplanung Stadt Beeskow BV/090/2014/II

Herr Reichert vom StadtBüro Hunger stellt die Ergebnisse der Sozialplanung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Sozialplanung.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Maßnahmen und Prioritätenliste zur Umsetzung der Sozialplanung der Stadt Beeskow BV/091/2014/II

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Sozialplanung wurden für verschiedene Bereiche Entscheidungsorientierungen durch das StadtBüro Hunger vorgeschlagen und durch die Abgeordneten bestätigt. Grundlage der zukünftigen Projekte, die durch die Stadt Beeskow unterstützt werden, sind folgende Ergebnisse der Sozialplanung:

- 1) „Der Rückgang der Zahl der jungen Menschen erfordert nicht weniger, sondern mehr

Investitionen in Kinder und Familie!“ (Seite 48)

- 2) Ehrenamtliche Arbeit (und damit die langfristige Sicherung des jeweiligen Angebotes) soll zukünftig deutlich mehr unterstützt werden!
- 3) Altersgerechte Angebote (insbesondere das eigenständige und selbstbestimmte Wohnen) und die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung sind Schwerpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung.
- 4) Zur langfristigen Sicherung der Angebote und der Trägervielfalt sollen die Projekte in städtischen Objekten in der Kernstadt konzentriert werden, um Synergieeffekte zu nutzen und eine Vernetzung der Beteiligten zu unterstützen.
Grundlage für die zukünftigen Gespräche/Verhandlungen sollen folgende räumliche Strukturen sein:

-Kupferschmiede + Berliner Str. 15/16:

- Stadtbibliothek/ Stadtarchiv
- Familienzentrum (soweit fördertechnisch möglich)
- Pflegestützpunkt/ ABC-Beratungsstelle
- Selbsthilfekontaktstelle

-Kirchplatz 4, Alte Schule

- Chorarbeit
- Kirche
- Seniorenbeirat

-Breitscheidstr. 12/13

- Jugendarbeit
- Seniorenarbeit
- Arbeitsförderung

-Hüfnerhaus

- Freiwilligenbörse

-Spreepark

- Jugendarbeit – SPI
- Combinat Ton
- Frauenladen
- Beratungsstelle DFB

Zur Umsetzung dieser Entscheidungsorientierung werden durch die Abgeordneten folgende Maßnahmen/ Projekte/ Prioritäten beschlossen:

Siehe Anlage

Abstimmung: 19

**Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2
Ausschluss wegen Befangenheit: 1**

Der Bürgermeister erklärt sich vom Mitwirkungsverbot betroffen, weil er als Privatperson Mitglied im Vorstand des Burgfördervereins ist.

TOP 5 Kita und Grundschulstruktur in der Stadt Beeskow BV/093/2014/II

Beschlussvorschlag:

1) Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen auf der Grundlage der Sozialplanung (Punkt 4.2) beide Grundschulstandorte in Beeskow (insgesamt dreizügig) zu erhalten und die deckungsgleichen Schulbezirke weiterhin aufrecht zu erhalten.

2) Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen auf der Grundlage der Sozialplanung (Punkt 4.1) das Angebot an Kitaplätzen schrittweise an den zukünftigen rückläufigen Bedarf anzupassen. Dazu sollen im ersten Quartal 2015 mit den Beteiligten folgende grundlegende Varianten erörtert werden:

Variante 1) Schließung einer Einrichtung

Variante 2) Kapazitätsreduzierungen in allen Einrichtungen

Variante 3) Umnutzung einer Einrichtung im Bereich Fontanestraße zu einem gesonderten Schulhort

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Änderung der Satzung zur finanziellen Förderung BV/103/2014/II
des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt
Beeskow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Änderung der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow.

§ 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Jeder Verein, der die Voraussetzungen des § 2 erfüllt, erhält für Vereinszwecke einen Grundbetrag von 300,00 € pro Jahr.

§ 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Jeder Sportverein, der die Voraussetzungen des § 2 erfüllt, erhält einen Aufstockungsbetrag pro Vereins-Mitglied vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 30,00 € pro Jahr.

§ 10 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Weiterführung der DGE-Zertifizierung in den BV/089/2014/II
Kindertagesstätten**

Beschlussvorschlag:

Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Änderung der Entgeltordnung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern bei der Schulspeisung sowie für die Mittagsversorgung in den Kitas der Stadt Beeskow.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt BV/092/2014/I
Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur
Genehmigung von weiteren Verkaufsoffenen
Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das
Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung BV/083/2014/II
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung, welche folgende Änderungen beinhaltet:

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I, S. 286), des § 9 Abs. 3 und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl I S. 218) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl I, S. 174) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow am 17.12.2014 folgende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

§ 5 Art und Umfang der Reinigungspflicht

... Für die Entsorgung der öffentlichen Grünabfälle im Herbst (vor allem Laub) werden durch die Stadt Annahmestellen im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsteilen bereitgestellt. ...

§ 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(5) Die Benutzungsgebühren je m Grundstücksseite ergeben sich aus der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen.

Sie betragen: für die Reinigungsklasse 2 1,90 / m / Jahr
 für die Reinigungsklasse 2 a 1,40 / m / Jahr

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 5 genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 5).

(6) Die Benutzungsgebühren je Frontmeter für die Reinigungsklasse 4 (nur Winterdienst/ Laubentsorgung) Anlage 5 - beträgt 0,90 / m / Jahr.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2012 außer Kraft.

Anlage 6a (Übertragung auf Anlieger)

Neuaufnahme Bornower Berg (B 246 gegenüber Bornower Feldstraße bis zum ehemaligen Bahnübergang)

Anlage 6c (Winterdienst nach Bedarf)

Bornower Berg (B 246 zwischen Beeskow und Bornow – Beginn der Fahrradstraße – bis Wendeschleife vor der Ortsumgehung (Einzelgehöfte)

Anlage 6d (kein Winterdienst)

Radweg von Beeskow über Krügersdorf nach Schneeberg

Birkholzer Berg (Fahrradstraße von Bornower Berg bis zur Gemarkungsgrenze in Richtung Birkholz)

Abstimmung: 19

Dafür: 19

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

BV/094/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließt die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Beeskow für die Friedhöfe Hauptfriedhof, Kietzer Friedhof und Bahrendorfer Friedhof, welche folgende Änderung beinhaltet:

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I, S.286) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl I, S. 174) und auf Grund des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow in der Sitzung am 17.12.2014 folgende Gebührensatzung für den Hauptfriedhof, Kietzer Friedhof und Bahrendorfer Friedhof beschlossen:

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Heranziehung zur Zahlung der Gebühren erfolgt durch die Stadt Beeskow.

(2) Die Gebühr entsteht mit:

- a) der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung
- b) der Beendigung der besonderen Leistung der Friedhofsverwaltung
- c) der Verleihung des Nutzungsrechts bzw. der Überlassung von Begräbnisplätzen

(3) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Abweichend von Absatz 3 sind die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Beeskow für die Friedhöfe Hauptfriedhof, Kietzer Friedhof und Bahrendorfer Friedhof in der Fassung vom 19.10.2011 außer Kraft.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Beeskow BV/099/2014/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Beeskow

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 Nachtragshaushalt 2014 BV/095/2014/II

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Nachtragshaushaltssatzung 2014.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15 Haushaltssatzung 2015 BV/096/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Haushaltssatzung für 2015.

Zu Antrag Fraktion Bauernverband/FDP (siehe Anlage)

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**Zu Antrag Fraktion Bürgerforum (siehe Anlage)
zu Antrag 1)**

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Antrag 2) Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Gesamtabstimmung zu BV 96

Abstimmung: 19 Dafür: 14 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

**TOP 16 Erste Änderung zum Beschluss zur Unterstützung BV/104/2014/II
des Aufbaus "Musikmuseum Beeskow"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die bereits erfolgte grundsätzliche Finanzierung für das Musikmuseum Beeskow auf folgende Jahre zu verteilen/ vorzuziehen:

2014	zinsloses Darlehen i.H.v. 90.000,00€ (rückzahlbar ab 2025)
2015	Zuschuss 10.000,00 €
2016	Zuschuss 35.000,00 €
2017	Zuschuss 35.000,00 €
2018	Zuschuss 35.000,00 €
2019	Zuschuss 10.000,00 €

Abstimmung: 19 Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 17 Absicht der Einziehung des Grundstückes der BV/098/2014/II
Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36 -
"Wege zur Friedländer Chaussee"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Absicht der Einziehung des Weges zur Friedländer Chaussee, gemäß der als Anlage beigefügten öffentlichen Bekanntmachung.

Im Straßenkataster der Stadt Beeskow vom 08.05.2002 wird dieser Weg unter der laufenden Nr. 13/1 und 13/3 mit der Bezeichnung "Weg zur Friedländer Chaussee" geführt.

Der "Weg zur Friedländer Chaussee" befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36. Der Weg ist eine Verbindung zwischen der Bahrendorfer Straße und der Friedländer Chaussee.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 18 Überprüfung der Mitglieder der BV/087/2014/BM
Stadtverordnetenversammlung auf eine Tätigkeit
für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit
der DDR**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüfen zu lassen, sofern sie bis zum 31.12.1989 bereits das 18. Lebensjahr vollendet hatten.

Abstimmung: 19 Dafür: 11 Dagegen: 4 Enthaltungen: 4

**TOP 19 Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung BV/088/2014/BM
und ihrer Ausschüsse für 2015**

Der ursprüngliche Sitzungstermin der SVV vom 22.12.2015 wird auf den 15.12.2015 verlegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für 2015 als Grundlage für die Ladungen durch die jeweiligen Vorsitzenden der Gremien.

Abstimmung: 19 Dafür: 14 Dagegen: 3 Enthaltungen: 2

**TOP 20 Wahlprüfungsentscheidung zur Kommunalwahl BV/100/2014/I
2014**

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bornow, Krügersdorf, Schneeberg, Oegeln und Neuendorf am 25.05.2014 und der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Kohlsdorf und Radinkendorf am 12.10.2014 liegen keine Einwendungen vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 21 Teilnahme der Stadt Beeskow im Förderprogramm BV/105/2014/I
"Soziale Stadt"**

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Beteiligung der Stadt Beeskow am Förderprogramm „Soziale Stadt“ für den Bereich „Luchgraben“.

TOP 22 Informationen und Anfragen

Herr Lenhardt kritisiert, dass die Stadt Beeskow für die Beschaffung des TLF 4000 keine Fördermittel vom Land in Anspruch genommen hat und ihm nur dürftige Unterlagen dazu vorgelegt wurden. Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadt Fördermittel in Anspruch nehmen wollte, aber keine Zusage vom Landkreis bzw. Ministerium bekommen hat. Die

Herrn Lenhardt zur Verfügung gestellten Unterlagen sind genau die, die der Stadtverwaltung zur Verfügung standen.

Siegfried Busse
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen
Bürgermeister